

Grundsätze der Leistungsbewertung des Faches Englisch in der Sek I am Ravensberger Gymnasium Herford

Leistungsbewertung

1. Grundsätze:

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen werden bewertet. Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bewertet werden:

- Kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Hierbei sind folgende Teilaspekte zu beachten:

- sachliche und sprachliche Richtigkeit
- fachsprachliche Korrektheit
- gedankliche Klarheit
- hinsichtlich der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise
- Team- und Gruppenarbeit

2. Sonstige Leistungen

Arbeitsformen

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Überprüfung durch schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle
- Unterrichtsmitschriften
- schriftliche Mitarbeit
- Mitarbeit in Projekten/Freiarbeitsphasen, die einen hohen Anteil an Selbständigkeit beinhalten

3. Klassenarbeiten

Die Grundlage für die Leistungsbewertung in Klassenarbeiten bilden zwei Hauptkriterien: zum einen die rezeptive Leistung und zum anderen die produktive

Leistung in mehreren Teilaufgaben, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Bei der Leistungsüberprüfung können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Inhalt:** Genauigkeit der Kenntnisse
- **Sprache:** Darstellungsleistung sowie Grad der sprachlichen Korrektheit der Aussagen

Die sprachliche Leistung wird im Hinblick auf Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars, Komplexität und Variation des Satzbaus, orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit bewertet. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Für eine ausreichende Leistung müssen 50 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Englisch

- Sekundarstufe II -

I. Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung

Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“.

II. Sonstige Mitarbeit

Im Bereich der sonstigen Mitarbeit werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet. Die sonstige Mitarbeit gliedert sich dabei u. a. in folgende Teilbereiche: Unterrichtsbeteiligung; Hausaufgaben, schriftliche Überprüfungen, Referate, Projektarbeiten.

Maßstäbe für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind Kontinuität, Qualität (sprachlich und inhaltlich), Umfang, Selbstständigkeit und Komplexität der Beiträge. Wichtig ist die regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht. Die Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität.

Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Bewertet werden:

- Kommunikative, interkulturelle und methodische Kompetenzen (z.B. Beherrschen der Methoden zur Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung und Informationsbewertung)
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, sachliche und sprachliche Richtigkeit, Grad der Sprachbeherrschung (Grammatik, Wortschatz, Aussprache)
- Fachsprachliche Korrektheit
- Gedankliche Klarheit hinsichtlich der Bearbeitung der Aufgabenstellung
- Angemessene Ausdrucksweise
- Inhaltliches Wissen
- Grad der Selbstständigkeit
- Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Englischunterrichts auseinanderzusetzen
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen, Präsentationen, Referaten
- Selbstständig erarbeitete schriftliche Aufgaben, sowohl im Unterricht (u. a. selbstständige Textproduktion) als auch zu Hause; ggf. Protokolle, Vokabellisten

Eine Übersicht über die Notenstufen und entsprechenden Bewertungskriterien ist den allgemeinen Grundsätzen der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern zu entnehmen (s. Homepage).

III. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts und haben sowohl **vorbereitenden** als auch **nachbereitenden** Charakter. Zudem können sowohl die Schülerinnen und Schüler selbst als auch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit Hilfe dieser den Kenntnisstand einschätzen und beratend zur Seite stehen.

Wird nicht explizit eine Hausaufgabe gestellt, bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsstunde nachbereiten, z.B. erarbeitete Grammatikphänomene wiederholen und sich einprägen, neues themenspezifisches Vokabular erlernen, ...

Hausaufgaben sind integraler Bestandteil der sonstigen Mitarbeit. Dabei werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit
- eigenständiges Klären von Problemen (z.B. Nachschlagen von Fremdwörtern)

IV. Klausuren

Es werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. In der Einführungsphase beträgt die Dauer der Klausuren zwei Unterrichtsstunden, in der Qualifikationsphase drei Unterrichtsstunden. Sie dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt, geben Aufschluss darüber, inwieweit gesetzte Ziele erreicht wurden und bereiten auf die komplexen Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung vor.

Als Orientierungsrahmen für die Gestaltung der Klausuren dienen die Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung (vgl. KLP). Von der Einführungsphase an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen, Bewertungskriterien sowie die Gewichtung der Teilanforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Textgrundlage sind jeweils authentische Texte (ggf. gekürzt).

Die Aufgabenstellungen in jeder Klausur der Qualifikationsphase müssen alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im AFB II.

Die verschiedenen Aufgabenarten in der Abiturprüfung / in den Klausuren unterscheiden sich durch die unterschiedliche Berücksichtigung einzelner Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Schreiben, Leseverstehen, Hör- bzw. Hörsehverstehen, Sprachmittlung in die jeweils andere Sprache, Sprechen).

- Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen jeweils mindestens einmal in einer Klausur überprüft.
- In jeder Klausur werden dabei drei Teilkompetenzen verbindlich überprüft.

Die Leistungen in der Qualifikationsphase werden nach den Beurteilungsbereichen „Inhaltliche Leistung“ und „Darstellungsleistung / sprachliche Leistung“ bewertet. (Letzterer umfasst die Kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen, und die

Verfügbarkeit über sprachliche Mittel sowie Sprachrichtigkeit). Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der Darstellungsleistung / sprachlichen Richtigkeit ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (Verhältnis: 2 zu 1). Leistungsanforderungen und Punktevergabe in beiden Bereichen werden für jede Klausur transparent gemacht, z.B. durch ein Punkteschema.

Eine Klausur der Qualifikationsphase wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben zur Leistungsbewertung des Zentralabiturs (Inhalt und sprachliche Darstellungsleistung – Verhältnis: 1 zu 2) Die mündliche Kommunikationsprüfung setzt sich aus zwei Prüfungsteilen zusammen:

- 1. Prüfungsteil: „zusammenhängendes Sprechen“ (monologisch), z.B. Wiedergabe/Beschreibung und Kommentierung eines Textes, Bildes oder Cartoons
- 2. Prüfungsteil: „an Gesprächen teilnehmen“ (dialogisch), Bezugnahme auf den 1. Prüfungsteil, z.B. Podiumsdiskussion, Rollenspiel

In Q2.1 kann statt der ersten Klausur des zweiten Halbjahres eine Facharbeit geschrieben werden. Die Note der Facharbeit wird als Klausurnote gewertet.

V. Benutzung von Wörterbüchern

Der Einsatz von Wörterbüchern wird im Unterricht eingeübt. Ab der Einführungsphase hat die Fachschaft für den Einsatz in Klausuren sowohl ein- als auch zweisprachige Wörterbücher zugelassen.